



Internationale Anwaltskanzlei

A D L E R

seit 2007

Interview mit Mag. Vlatka Adler, odvetnica

Das Thema dieses Artikels ist:

„Doppelresidenz-Betreuungsmodell für das Kind, wenn die Eltern getrennt sind!“

Was ist ein Doppelresidenz-Betreuungsmodell?



„Doppelresidenz“ ist ein Betreuungsmodell, wo sich die Eltern die Betreuung des Kindes so teilen, dass das Kind zu annähernd gleichen Teilen bei jeden von ihnen ist bzw. lebt. In diesem Modell betreuen beide Elternteile das Kind sowohl im schulischen Alltag als auch in der Freizeit.

In der Regel wird das so handgehabt, dass das Kind eine Woche bei einem Elternteil wohnt und nächste Woche beim anderen.

Wie finden sie dieses Doppelresidenz-Betreuungsmodell praktisch umgesetzt?

Ich erzähle Ihnen eine Geschichte!

Ich bin auch in Kroatien als Anwältin tätig.

Einmal hatte ich einen Fall, wo ich einen Vater vertreten habe.

Es ginge um das Kontaktrecht bezüglich zweier Kinder im Alter von 7 und 8 Jahren.

Beide Eltern waren Akademiker.

Der Vater hatte das Recht, zwei Nachmittage pro Woche und jedes zweiten Wochenende mit den Kinder die Zeit zu verbringen.

Aber, jedes Mal wenn er gekommen war, die Kinder abzuholen, kam es zu solchen verbalen, manchmal auch physischen Angriffen, dass fast jedes Mal die Polizei intervenieren musste.

Die Richterin war schon müde von diesem Fall. Irgendwann hatte sie genug. Die Richterin sagte, sie könne nicht glauben, dass zwei Akademiker miteinander nicht zivilisiert reden können.



Rechtsanwaltskanzlei ADLER / Odvjetnički ured ADLER

Vlatka ADLER, *Rechtsanwältin / odvetnica

1190 Wien, Billrothstrasse 86/2 / 10000 Zagreb, Ilica 253

niedergelassen in der Rechtsanwaltskammer Wien

eingetragen in der HOK-Kroatische Anwaltskammer

+43 664 44 000 40; +385 91 / 566-966-7

office@adler-anwalt.com; www.adler-anwalt.com



Internationale Anwaltskanzlei

A D L E R

seit 2007

Und dann hat sie angeordnet, dass ab jetzt das Doppelresidenz-Modell eingeführt wird, und dass die Übergabe von Kindern am Montag nach der Schule passieren wird.



Und dass in die Schule nur dieser Elternteil kommen darf, bei welchem diese Woche die Kinder sein sollen.

Wir (alle die im Gerichtssaal saßen) waren ein bisschen überrascht, aber diese richterliche Entscheidung hat sich als richtig erwiesen.

Seitdem gab es keine schlechte Situationen mehr zwischen diesen Eltern und die Übergaben liefen perfekt.

Wie erklären Sie diese Verbesserung?

Als viele Jahre praktizierende Anwältin habe ich gesehen, dass einige Elternteile nach der Trennung oder Scheidung den anderen einfach nicht aushalten können.

Das ist ja logisch! Wenn die sich aushalten könnten, dann wären sie nicht getrennt oder geschieden, oder?

Das heißt noch immer nicht, dass sie keinen tolle Elternteile sind.

Und wenn man diese Erwachsenen-Konflikte aus der Situation heraus nimmt, gibt es plötzlich nur mehr die Beziehung Elternteil – Kind. Und diese Beziehung funktioniert meistens perfekt!

Außer wenn es Versuche von einer Entziehung oder Entfremdung gibt, aber das ist ein anderes Kapitel.

Hatten Sie noch weitere Erfahrungen mit dem Doppelresidenz-Betreuungsmodell?

Ich hatte noch viele weitere Fälle, wo der Richter bzw die Richterin das angeordnet hat.

Es war auch so, dass ich manchmal meinen Mandanten dieses Modell suggeriert habe.

Ich sehe keine Pointe daran, dass die Leute über den Kontakt mit den Kindern streiten. Nicht nur streiten, sondern auch Nerven verlieren, Geld verlieren und vor allem eine schöne Zeit mit ihren Kindern.



Rechtsanwaltskanzlei ADLER / Odvjetnički ured ADLER

Vlatka ADLER, *Rechtsanwältin / odvjetnica

1190 Wien, Billrothstrasse 86/2 / 10000 Zagreb, Ilica 253

niedergelassen in der Rechtsanwaltskammer Wien

eingetragen in der HOK-Kroatische Anwaltskammer

+43 664 44 000 40; +385 91 / 566-966-7

office@adler-anwalt.com; www.adler-anwalt.com



Internationale Anwaltskanzlei

A D L E R

seit 2007

Hätten Sie gerne, dass das Doppelresidenz-Betreuungsmodell auch eine gesetzliche Möglichkeit wäre?

Jetzt ist es so, dass sich die Eltern über eine Doppelresidenz in der Regel verständigen können.

Trotzdem wäre es gut, wenn das auch im Gesetz klar vorgeschrieben wäre.

Dann würde die Doppelresidenz nicht mehr als eine Ausnahme betrachtet, sondern als eine bestehende Regelung!

Danke für das Gespräch!

Danke Ihnen! Wir stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Newsletter, 11/2020



Rechtsanwaltskanzlei ADLER / Odvjetnički ured ADLER

Vlatka ADLER, *Rechtsanwältin / odvjetnica

1190 Wien, Billrothstrasse 86/2 / 10000 Zagreb, Ilica 253

niedergelassen in der Rechtsanwaltskammer Wien

eingetragen in der HOK-Kroatische Anwaltskammer

+43 664 44 000 40; +385 91 / 566-966-7

office@adler-anwalt.com; www.adler-anwalt.com